

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Trias Werbegesellschaft mbH, Frankfurt am Main

1. Die Trias Werbegesellschaft mbH ist Werbemittler zwischen den verschiedenen Verlagen und dem Kunden. Ausführung und Gestaltung der Anzeigen bleiben dem Verlag vorbehalten, für dessen Verzeichnis(se) die Anzeige(n) bestellt sind. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Kommunikationsverzeichnisse in verschiedenen Druckverfahren hergestellt werden und dass auch die Onlineeintragungen je nach Verlag unterschiedlich erfolgen. Der Auftraggeber liefert die jeweils geeigneten Druckunterlagen/Daten. Die Übernahme in elektronische Medien (Internet, CD-Rom, usw.) erfolgt nach Maßgabe des jeweils ausführenden Verlages.
2. Telefonische wie schriftliche Auftragsaufträge, auch per Email, sind für den Auftraggeber verbindlich und unwiderruflich. Bei einer nachträglichen Kündigung oder einverständlichen Aufhebung des Vertrages ist der Auftraggeber verpflichtet, für entstandene Kosten und entgangenen Gewinn als pauschalierten Schadensersatz unter bereits erfolgter Anrechnung ersparter Aufwendungen 40% des Rechnungsbetrages zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu zahlen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages schriftlich davon abhängig gemacht und die Agentur die Platzierungszusage ausdrücklich schriftlich bestätigt hatte. Die Annahme von Aufträgen wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Eine solche Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Ausschluss von Wettbewerbern kann nicht vereinbart werden.
4. Der Auftraggeber ist für den Eintragungstext / Inhalt seiner Werbeanzeige verantwortlich, er trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Anzeige und stellt die Agentur bzw. den Verlag von allen wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter frei. Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers wettbewerbs-, urheber-, namens- und markenrechtliche Fragen vor Erteilung des Auftrages von sich aus zu klären. Die Agentur bzw. der Verlag übernimmt keine Gewähr für den Inhalt, insbesondere für den Wahrheitsgehalt der in Auftrag gegebenen Werbung. Eintretende Änderungen, besonders der Rufnummern oder der Adresse, sind so rechtzeitig mitzuteilen, dass die drucktechnische Ausführung noch möglich ist. Werden Mehrwert-Rufnummern in Werbeanzeigen veröffentlicht, verpflichtet sich der Auftraggeber die Pflichtangaben zu den Preisen gemäß Tele-Kommunikations-Gesetz einzuhalten und zu veröffentlichen. Der Auftraggeber ist mit der Kürzung des Textes einverstanden, wenn der bestellte Werbeeintrag über die berechnete mm-Zahl oder Zeilenzahl hinausgeht
5. Bei nicht fristgemäßer Lieferung des vollständigen Anzeigentextes (spätestens 14 Tage vor Anzeigenschlusstermin) sind Agentur und/oder Verlag berechtigt, einen Text nach eigenem Ermessen in Angleichung an Unterlagen der Telekom oder den Vorjahresauftrag zusammenzustellen.
6. Bei fehlerhaftem, unvollständigem oder fehlendem Abdruck/Erscheinen (Print oder Online) einer kostenpflichtigen Anzeige oder eines kostenlosen Eintrages haften der Verlag, seine Geschäftsführer oder seine Angestellten, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit mit der Maßgabe, dass die Haftung auf den Umfang der Beeinträchtigung, maximal jedoch die Erstattung des Anzeigenpreises begrenzt ist. Der Neudruck eines Buches ist in jedem Fall ausgeschlossen. Beanstandungen für offensichtliche Mängel müssen vom Kunden binnen einer Mängelrügefrist von 30 Tagen nach Erscheinen des Buches geltend gemacht werden.
7. Rechtzeitig gerügte Mängel hinsichtlich einer Anzeige berechtigen den Auftraggeber nicht, die Begleichung des Rechnungsbetrages zuzüglich Umsatzsteuer für eine andere Anzeige zu verweigern, es sei denn, es liegt ein beiderseitiges schriftliches Einverständnis oder eine rechtskräftige Entscheidung vor.
8. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.
9. Korrekturabzüge werden auf Wunsch und soweit technisch möglich und sowie in den Bedingungen der ausführenden Verlage vorgesehen, geliefert. Gibt der Auftraggeber den ihm überlassenen Korrekturabzug nicht binnen 5 Kalendertagen zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Gestalterische Änderungen der Anzeige(n), die keine Fehlerkorrekturen darstellen, werden ab der 2. Korrektur nach Arbeitsaufwand berechnet.
10. Die Rechnungen werden, wenn nicht anders vereinbart, bei Erscheinen des Buches, bei Kombinationseintragungen bei Erscheinen des ersten Buches über die gesamten Kombinationskosten erstellt und sind sofort ab Rechnungsdatum fällig und ohne jeden Abzug zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Trias Werbegesellschaft mbH berechtigt, ab der zweiten Mahnung jeweils einen Betrag von 5,00 Euro für jede Mahnung sowie bei Nichtzahlung nach der zweiten Mahnung eine Bearbeitungspauschale von 5% des Bruttorechnungsbetrages zu berechnen. Das Recht des Auftraggebers, einen geringeren Schaden nachzuweisen, bleibt unberührt. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Rechnungsbetrag mit 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt der Agentur unbenommen.
11. Im Falle höherer Gewalt, auch bei den mit der Herstellung der Telefonbücher eingeschalteten Unternehmen, erlöschen nach vorgenommenen Alternativbemühungen (Selbstbelieferungsvorbehalt) jegliche Verpflichtungen von Agentur und Verlag auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung auf Schadenersatz. In gleicher Weise erlischt deren Anspruch auf Vergütung.
12. Die Agentur ist berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen und die Ausführung weiterer Aufträge von Vorauszahlungen abhängig zu machen:
 - a) bei Neukunden.
 - b) wenn der Auftraggeber den oder die Vorjahresaufträge nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt hat.Jeglicher Schadensersatz gegenüber der Agentur ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
13. Der Auftraggeber wurde auf die Möglichkeit der Inverssuche/Rückwärtssuche seiner in Auftrag gegebenen Insertion hingewiesen. Mit der Auftragserteilung erteilt der Auftraggeber dem jeweiligen Verlag den Auftrag, dass seine bestellte Insertion in den Onlineverzeichnissen des Verlages über Inverssuche gefunden werden darf. Sollte dies nicht gewünscht werden, muss ausdrücklich widersprochen werden.
14. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Auftragsauftrag ist Frankfurt am Main, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, dies gilt auch, wenn der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder sein Wohnsitz unbekannt ist.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert



Trias Werbegesellschaft mbH
Postfach 10 22 43, 60022 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 99 99 8 Fax: 069 2 99 99 199
E-Mail: Info@trias-werbung.de - Internet: www.trias-werbung.de